

Empfehlungen zur Differenzierung des Studiums  
durch Teilzeitstudienmöglichkeiten

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	4
I. Veränderungen des Studierverhaltens in Deutschland	4
II. Strukturelle Rahmenbedingungen eines Hochschulstudiums in Deutschland	16
III. Formen der Flexibilisierung der Studienorganisation im Ausland	17
1. Im niederländischen Studiensystem	18
2. Im angloamerikanischen Studiensystem	21
IV. Ansätze zur Flexibilisierung der Studienorganisation in Deutschland	26
1. Flexibilisierung von Lehre und Studium durch Modularisierung und Leistungspunktsysteme	26
2. Institutionelle Flexibilisierung der Studienorganisation	28
B. Stellungnahme und Empfehlungen	34
I. Zu Veränderungen des Studierverhaltens und der Nachfrage nach flexiblen Studienformen	34
II. Voraussetzungen für die Einführung von Teilzeitstudienmöglichkeiten	38
III. Teilzeitstudieren im Rahmen flexibilisierter Studienangebote	38
1. Zu Modularisierung und Leistungspunktsystemen	39
2. Zu Studiengängen mit gestuften Abschlüssen	40
C. Zusammenfassung	43
Anhang	47

## Vorbemerkung

Das tatsächliche Studierverhalten einer wachsenden Zahl von Studierenden weicht zunehmend von dem bisher vorherrschenden Leitbild des Vollzeitstudierenden ab. In ihren 1995 und 1996 vorgelegten Studien zum studentischen Zeitbudget und zum Studierverhalten kommen die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung sowie die Arbeitsgruppe Hochschulforschung der Universität Konstanz übereinstimmend zu der Feststellung, daß der in Deutschland über lange Zeit vorherrschende Typus des "klassischen Vollzeitstudierenden", der seine Zeit und Aufmerksamkeit ausschließlich dem Studium widmet, seit einigen Jahren zahlenmäßig kontinuierlich abnimmt. Eine wachsende Zahl von Studierenden ist neben dem Studium erwerbstätig und/oder kommt familiären Verpflichtungen nach, was zu einem faktischen Teilzeitstudium führt.<sup>1)</sup>

Der Wissenschaftsrat hat bereits in seinen "10 Thesen zur Hochschulpolitik"<sup>2)</sup> auf den bildungspolitischen Bedarf einer differenzierteren Studienorganisation und die mögliche Einrichtung von Teilzeitstudiengängen aufmerksam gemacht. Die HRK nahm 1997 in einem Positionspapier zu dem Thema Teilzeitstudium Stellung, um die mit dieser Studienform zusammenhängenden Möglichkeiten und Probleme aufzuzeigen.<sup>3)</sup> Institutionalisierte Teilzeitstudienangebote bestehen in Deutschland kaum, obwohl in einzelnen Landeshochschulgesetzen entsprechende Zielsetzungen formuliert sind. In anderen Hochschulsystemen wird das Teilzeitstudium seit Jahren systematisch genutzt, um ein Hochschulstudium mit Berufstätigkeit und/oder der Erfüllung von Familienpflichten zeit-

---

<sup>1)</sup> BMBF (Hrsg.): Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Bonn 1995, S. 137f.. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung (Hrsg.): Teilzeitstudenten und Teilzeitstudium an Hochschulen in Deutschland, Heft 44, München 1996, S. I. Ramm, Michael, Tino Bargel: Studium, Beruf und Arbeitsmarkt. Orientierungen von Studierenden in West- und Ostdeutschland, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 193, Nürnberg 1995, S. 59ff. Bargel, Tino; Multrus, Franz; Ramm, Michael: Studium und Studierende in den 90er Jahren. Bonn 1996, S. 50ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: 10 Thesen zur Hochschulpolitik, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 7ff.

<sup>3)</sup> Positionspapier der HRK zum Teilzeitstudium, verabschiedet auf dem 183. Plenum der HRK am 10.11.1997.

lich zu vereinbaren.

Die folgenden Empfehlungen gehen von dem wünschenswerten Vollzeitstudium aus, das als Leitbild bekräftigt wird, und sprechen sich für eine Weiterentwicklung und Differenzierung der Studienangebotsformen aus, zu denen für bestimmte Zielgruppen Teilzeitstudienangebote gehören sollten.

Im Rahmen seiner Beratungen hat der Ausschuß Lehre zum Thema "Teilzeitstudium" eine internationale Anhörung mit Sachverständigen aus Großbritannien, den USA und den Niederlanden durchgeführt. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat diese Empfehlungen am 15. Mai 1998 verabschiedet.

## **A. Ausgangslage**

### **A.I. Veränderungen des Studierverhaltens in Deutschland**

In der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die HIS im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF)<sup>4)</sup> durchgeführt hat, wird festgestellt, daß 1994 etwa 60 % der Studierenden an deutschen Hochschulen neben ihrem Studium erwerbstätig waren. Neben dem Faktum zunehmender Erwerbstätigkeit beeinflussten allerdings auch studienspezifische und entwicklungsbiographische Bedingungsfaktoren die Veränderung des Studierverhaltens. Die vorliegenden Studien zum studentischen Zeitbudget und Studierverhalten gelangen zu der Feststellung, daß eine grundsätzliche Haltungsänderung gegenüber dem Studium als zeitlich eng begrenzter Übergangsphase zwischen Schule und Berufsleben stattfindet. Studieren werde zunehmend zum Teil einer Lebensphase, die Lernen mit Erwerbstätigkeit und Erwachsenenendasein zu einer umfassenden Lebensform verbinde. Deutlich werde dies an dem seit einigen Jahren fächerunabhängig für Universitäten (an denen sich die Tendenz besonders deutlich abzeichne) und Fachhochschulen festzustellenden Trend, daß die von den Studierenden für das Studium aufgebrauchte Zeit pro Woche (betreute Lehre und Selbststudium) reduziert werde.

Mit dem reduzierten wöchentlichen Zeitaufwand für das Studium ist offenbar eine Verlängerung der Studiendauer verknüpft: Berechnungen des Wissenschaftsrates zur Fachstudiendauer zeigen,<sup>5)</sup> daß nur in wenigen Studiengängen mindestens 50 % eines Absolventenjahrgangs das Studium innerhalb der jeweiligen Regelstudienzeit abschließt. In den meisten Studiengängen zeichnet sich für die Universitäten erst mit

---

<sup>4)</sup> BMBF (Hrsg.): Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Bonn 1995, S. 283ff.

<sup>5)</sup> Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 4.2 Prüfungen an Hochschulen 1996 und der Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Studien- und Berufswahl, Bad Honnef 1996.

dem 14. Fachsemester ein akkumulierter Anteil von 80 % eines Absolventenjahrgangs ab. An Fachhochschulen wird dieser Anteil mit etwa 11 Fachsemestern erreicht (siehe Grafiken im Anhang).

Dem "faktischen Teilzeitstudium", d.h. einem Studium, das nicht in dem von der KMK vorgesehenen Zeitrahmen von etwa wöchentlich 45 Stunden für ein Vollzeitstudium (Lehrveranstaltungen plus Selbststudium; bezogen auf die Vorlesungs- als auch auf die vorlesungsfreie Zeit)<sup>6)</sup> durchgeführt wird, liegen verschiedene Ursachen und Motive der Studierenden zugrunde. Nach Auswertung der zum Teilzeitstudieren vorliegenden Informationen lassen sich unterschiedliche Studierendengruppen beschreiben, die sich durch eine kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen grundsätzlich für ihr Studium engagieren, allerdings nicht in dem für ein Vollzeitstudium erforderlichen zeitlichen Umfang:

- Studierende, die ihre Familienpflichten mit einem Studium vereinbaren wollen oder müssen (a);
- Studierende, die zur Vorbereitung auf die zu erwartenden Anforderungen des Arbeitsmarktes neben ihrem Studium erwerbstätig sind (b);
- Studierende mit vorangegangener Berufsausbildung, die bereits (qualifiziert) berufstätig sind und sich durch ein Hochschulstudium weiterqualifizieren wollen (c);

---

<sup>6)</sup> Diese Stundenzahl bezeichnet die KMK als ein "hochgestecktes, aber gerade noch realistisches Ziel", vgl. Beschluß der Ständigen Kommission des Sekretariats der KMK für die Studienreform: "Dauer des Studiums und Studierbarkeit des Lehrangebots" vom 9.12.1982, S. 6. Auf der Grundlage weiterer Beschlüsse von KMK (Beschluß vom 6.5.1994) und HRK (Beschluß vom 4.7.1994) "Eckwerte und Rahmendaten für Studium und Prüfung" erarbeiten die Gemeinsame Kommission für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfung und die von ihr eingesetzten Fachkommissionen Rahmenordnungen für alle Studiengänge. In ihnen sind u.a. Regelstudienzeiten und Stundenvolumina festgehalten, die den oben genannten Zeitrahmen fachspezifisch konkretisieren.

- Studierende, die aufgrund einer unzureichenden Studienfinanzierung eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium aufnehmen (d);
- Studierende, die aufgrund unzureichender Studienbedingungen ein Vollzeitstudium nicht in der vorgesehenen Studienzeit durchführen können (e).

Darüber hinaus wählen die Teilzeitform auch Studierende, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an einer kontinuierlichen Teilnahme an betreuter Lehre, Selbststudium und den Nachweis erbrachter Leistungen interessiert sind und/oder nicht aus materiellen Notwendigkeiten erwerbstätig sind. Sie sind in den nachfolgenden Empfehlungen nicht berücksichtigt.

#### **a) Studierende mit familiären Verpflichtungen**

1997 hatten im Bundesdurchschnitt 7 % der Studierenden Kinder.<sup>7)</sup> Der Hochschulbetrieb ist allerdings nur bedingt auf diese Gruppe von Studierenden mit Familienaufgaben eingestellt. Wichtige Vorlesungen und Seminare finden oftmals zu Zeiten statt, in denen Kinderbetreuungseinrichtungen bereits geschlossen sind. Eine Auswahl von Lehrveranstaltungen nach inhaltlichen Kriterien wird dadurch für Eltern erschwert. Die Möglichkeiten, Lernmaterialien auszuleihen sind oft eingeschränkt, Prüfungs- und Abgabetermine erweisen sich gegenüber Wechselfällen des Familienlebens, wie z.B. Krankheiten der Kinder, als unflexibel. Oftmals können die erschwerten Studienbedingungen für Studierende mit Kindern zu einer Verlängerung der Studienzeit, wenn nicht gar zum Abbruch des Studiums führen.<sup>8)</sup> Auch ein Studiengangswechsel von Studiengängen mit fester Zeitstruktur am Lernort Hochschule zu Studiengängen mit flexiblen Ausgestal-

---

<sup>7)</sup> Vorbericht zur 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (in Vorbereitung).

<sup>8)</sup> Vgl. I. Hardach-Pinke u.a.: Kinderbetreuung im Hochschulbereich. Hrsg.: BMBF, 1996, Bonn.

tungsmöglichkeiten und höherem Anteil von häuslichem Selbststudium ist in diesem Zusammenhang vielfach zu beobachten.<sup>9)</sup>

## **b) Erwerbstätigkeit aus studiengangbezogenen Gründen**

Bereits die 1988 von HIS durchgeführte 12. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes kam zu dem Ergebnis, daß die Erwerbstätigkeit der Studierenden während der Vorlesungszeit deutlich zugenommen hat: War es 1967 knapp ein Viertel der Studierenden, die neben dem Studium erwerbstätig waren, so waren es 1988 mehr als doppelt so viele (54 %).<sup>10)</sup> In der 14. Sozialerhebung wurde ein weiterer Anstieg der erwerbstätigen Studierenden festgestellt.<sup>11)</sup>

Die Gründe für die studienbegleitende Erwerbstätigkeit können dabei sehr unterschiedlich sein:

Auch wenn die Arbeitslosenquote unter Hochschulabsolventen im Vergleich mit anderen Qualifikationsgruppen gegenwärtig deutlich niedriger ist, wird der Arbeitsmarkt bereits frühzeitig von den Studierenden als insgesamt schwierig wahrgenommen.<sup>12)</sup> Es entsteht bei vielen Studierenden der Eindruck, daß ein Hochschulstudium zwar den Zutritt zu Arbeitsmärkten eröffnet, es jedoch für einen erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben profilbildender Ergänzungen durch Aktivitäten bedarf, die außerhalb der Hochschule durch Eigeninitiative individuell zu organisieren sind. Bestärkung in diese Richtung vermitteln Berichte von Absol-

---

<sup>9)</sup> Rositha Lohmann: Die soziale Lage von Studentinnen. Möglichkeiten eines geschlechtergerechten Studiums, in: Sabine Lang, Birgit Sauer (Hrsg.): Wissenschaft als Arbeit - Arbeit als Wissenschaftlerin, Frankfurt a.M./New York 1997, S. 115.

<sup>10)</sup> BMBW (Hrsg.): Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 12. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Bonn 1989, S. 264.

<sup>11)</sup> BMBF (Hrsg.): Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Bonn 1995, S. 283ff.

<sup>12)</sup> Mehr als jeder dritte Studierende befürchtete im WS 94/95 entweder Arbeitslosigkeit oder eine ausbildungsinadäquate Beschäftigung, vgl. Bargel, Multrus, Ramm, a.a.O., S. 188.

ventinnen und Absolventen verschiedenster Fachrichtungen, die in der Rückschau auf Stärken und Defizite ihres Studiums vielfach einen mangelnden Praxisbezug und eine unzureichende Vorbereitung auf ihren Beruf hervorheben.<sup>13)</sup> Auch Reformempfehlungen der deutschen Wirtschaft für die Hochschulausbildung verweisen auf das notwendige Qualifikationsmerkmal praxisorientierter Handlungskompetenz und wirken damit auf die Anlage des Studiums und die Gestaltung der Studienwege ein.<sup>14)</sup> Hieraus resultieren Studienstrategien zur erhofften Verbesserung der Berufsaussichten, die dem Erwerb von praktischen Arbeitserfahrungen während des Studiums gesteigerte Bedeutung beimessen. Von der Notwendigkeit dieses Qualifikationserwerbs sind Studierende in den alten und neuen Ländern an Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen überzeugt.<sup>15)</sup>

### **c) Erwerbstätige Studierende, die bereits über eine Berufsausbildung verfügen**

Für diese Studierenden kann eine Erwerbstätigkeit in Teilzeitform während des Studiums Ausdruck des Bemühens sein, den Kontakt zum erlernten Beruf aufrechtzuerhalten und die erworbene Berufspraxis zu nutzen. Von allen Studienanfängern im Wintersemester 1995/96 verfügten rund ein Drittel bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung. 21 % der Studienanfänger an Universitäten und 62 % an Fachhochschulen nahmen 1995/96 ein Studium nach dem Abschluß einer Berufsausbildung auf. Allerdings besteht nicht immer ein enger Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Ausbildungsberuf und dem gewählten Studienfach. In diesen Fällen wird der Ausbildungsberuf vielfach nur als Einkommensquelle oder als berufliche Auffangposition zur Reintegration in den Ar-

---

<sup>13)</sup> Vgl. beispielsweise BMBF (Hrsg.): Absolventenreport Rechtswissenschaft, Bonn 1995, S. 49ff; BMBF (Hrsg.): Absolventenreport Magisterstudiengänge, Bonn 1995, S. 35ff; BMBF (Hrsg.): Absolventenreport Ingenieure, Bonn 1996, S. 90ff.

<sup>14)</sup> Vgl. beispielsweise DIHT (Hrsg.): Innovation und Flexibilität durch Autonomie und Wettbewerb. Bonn 1996, S. 10.

<sup>15)</sup> Vgl. T. Bargel, F. Multrus, M. Ramm: Studium und Studierende in den 90er Jahren, hrsg. BMBF, Bonn 1996, S. 79ff.



beitsmarkt nach dem Studium weiter ausgeübt.<sup>16)</sup>

d) **Studierende, die ihr Studium durch eine Erwerbstätigkeit mitfinanzieren**

Das Studierverhalten und die zunehmende Erwerbstätigkeit neben dem Studium wird auch durch die Notwendigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts mitbestimmt. Hier zeigt die Struktur des durchschnittlichen studentischen Einnahmehudgets einige markante Veränderungen an.

Danach hat sich die Struktur des studentischen Einnahmehudgets in den neuen Ländern stark verändert, ohne daß die Kausalitäten zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit eindeutiger Gewichtung benannt werden könnten.<sup>17)</sup> Hier ist eine deutliche Zunahme der Elternbeiträge und des Anteils aus eigenem Verdienst bei der Finanzierung des Studiums zu beobachten, während Beiträge aus der Ausbildungsförderung nach dem BAföG stark rückläufig sind. In den alten Bundesländern verliert der Stellenwert des BAföG ebenfalls weiter an Bedeutung, während die Finanzierungsanteile vor allem aus einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium zunehmen.

Im Jahre 1996 haben Bund und Länder für die Ausbildungsförderung der Studierenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)<sup>18)</sup> rund 2,1 Milliarden DM aufgewendet

---

<sup>16)</sup> Vgl. HIS: Studienanfänger im Wintersemester 1995/96, Hannover 1996, S. 16f u. 42. Dies bestätigt auch die Untersuchung des Bayerischen Staatsinstituts, die einen deutlich höheren Anteil von Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Gruppe der Teilzeitstudierenden feststellt, für die sie die studienbegleitende Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen annimmt, vgl. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung (Hrsg.), a.a.O., S. 65, 153.

<sup>17)</sup> Als Einflußfaktoren nennt HIS:

- Eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Eltern, die eine Erfüllung der Anspruchskriterien des BAföG für viele ausschließen;
- fehlende Leistungsnachweise im Übergang vom vierten auf das fünfte Semester;
- der Rückgang der Brutto-Studierquote in den neuen Ländern.

Vgl. HIS: Studienberechtigte 1996 ein halbes Jahr nach Schulabgang. HIS-Projektbericht, August 1997, S. 7f.

<sup>18)</sup> Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.6.1983 (BGBl. I S. 645, 1680), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 1.7.1997 (BGBl. I S. 1609). Das BAföG setzt voraus, daß die Ausbildung die Arbeitskraft des Studierenden im allgemeinen voll in Anspruch nimmt. Bei dem Besuch von Hochschulen wird unterstellt, daß die Ausbildung 40 Wochenstunden erfordert (vgl. Tz 2.5.3 BAföGVwV). Dementsprechend ist eine Förderung über die für das jeweilige Studienfach vorgesehene Förderungshöchstdauer hinaus nur in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich. Vgl. 15 Abs. 3 u. 3a BAföG.

(1995: rund 2,2 Milliarden DM).<sup>19)</sup> 1996 erhielten rund 274.000 Studierende (= durchschnittlicher Monatsbestand) Leistungen nach dem BAföG, 37.000 (11,8 %) weniger als 1995. Der Förderungsbetrag je Studierenden betrug 1996 durchschnittlich 629 DM monatlich.<sup>20)</sup> In längerfristiger Perspektive ist die Entwicklung der Ausbildungsförderung durch einen deutlichen Rückgang der Zahl der BAföG-Geförderten gekennzeichnet: Betrug die Gefördertenquote 1980 34,8 %, so sank sie bis zum Jahr 1996 auf 14,0 % ab (vgl. auch Übersicht im Anhang).<sup>21)</sup>

Unabhängig davon, in welchem Maße vorwiegend materielle Notwendigkeiten die Ursache für die Erwerbsarbeit neben dem Studium sind, kann sich die nicht direkt für das Studium aufgebrauchte Zeit negativ auf den Studienverlauf auswirken.<sup>22)</sup>

#### **e) Schwierige Studienbedingungen als Hindernis für ein Vollzeitstudium**

Nicht zuletzt können unzureichende Studienbedingungen an den Hochschulen dazu beitragen, den Abschluß eines Studiums in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu erschweren. Im Zuge der Bildungsexpansion der 70er Jahre und mit dem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen in den 80er und 90er Jahren verdreifachte sich die Zahl der Studierenden (aller Hochschulen) von 499.400 im Jahr 1970 auf rund 1,8 Mio. im Jahr 1995. Die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Per-

---

<sup>19)</sup> Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik 1996. Im alten Bundesgebiet verringerte sich 1996 die Zahl der geförderten Studierenden gegenüber dem Vorjahr um 10,7 %, in den neuen Ländern und Berlin-Ost um 5,2 %.

<sup>20)</sup> Der im Januar 1998 gefaßte Beschluß der Bundesregierung zur Novelle des BAföG sieht eine Anhebung der Elternfreibeträge um 6 % vor, die Ausbildungsförderung soll um 2 % steigen. Der BAföG-Höchstsatz wird von 995 DM auf 1010 DM monatlich angehoben.

<sup>21)</sup> Berechnung auf Grundlage der "Standard"-Methode, deren Grundgesamtheit von allen Studierenden ausgeht. Nach der "normativen" Methode, die die Zahl der BAföG-Anspruchsberechtigten als Grundgesamtheit annimmt, betrug die Gefördertenquote 1980 47,2 %. Sie sank bis zum Jahr 1996 auf 23,6 %.

<sup>22)</sup> Die dazu von den Konstanzer Hochschulforschern befragten Studierenden veranschlagen bei über 15 Wochenstunden Erwerbsarbeit während des Semesters eine um ein Semester längere Studienzeit. Bargel, Multrus, Ramm, a.a.O., S. 75.

sonal- und Ausstattungsmittel wurden in der gleichen Zeitspanne jedoch nicht entsprechend und fortlaufend angepaßt.<sup>23)</sup>

Betrug die Betreuungsrelation (= Verhältnis Studierendenzahl pro Stelle wissenschaftlichen Personals) an den Universitäten (ohne Medizin) 1975 im Durchschnitt 11,8, so stieg sie auf 18,7 im Jahr 1996 an. Bei den Fachhochschulen verschlechterte sich die Betreuungsrelation von 15,8 im Jahr 1975 auf 26,2 im Jahr 1996 (s. Grafik im Anhang).<sup>24)</sup> Wie der Wissenschaftsrat in einer Analyse finanzstatistischer Kennzahlen für einzelne Studiengänge an verschiedenen Universitäten ermittelt hat,<sup>25)</sup> weichen die hochschul- und fächerspezifischen Betreuungsrelationen von diesen Durchschnittswerten ab und weisen z.T. deutlich schlechtere Werte auf. Sie erreichten dabei an einzelnen Hochschulen Werte von 66,7 (Studierendenzahl pro Stelle Lehrpersonal) in Germanistik oder 37,6 in Wirtschaftswissenschaften. Hierunter leidet nicht nur die Lehre in Präsenzveranstaltungen, sondern auch das angeleitete Selbststudium sowie die Betreuung und Beratung der Studierenden. Wie Untersuchungen zeigen, können daraus Anonymität, Demotivation und Orientierungsverluste auf seiten der Studierenden resultieren,<sup>26)</sup> mit der Folge, daß viele Studierende auf außerhalb der Hochschulen liegende Lebensbereiche ausweichen, die eher Orientierung und Anerkennung versprechen.

Die Wirkungen der unzureichenden Personalausstattung werden durch die hohe räumliche Auslastung der Hochschulen verstärkt. Sie betrug - gemessen in flächenbezogenem Studienplatz pro Studierendem - 1995/96 für die Universitäten

---

<sup>23)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: "10 Thesen zur Hochschulpolitik", in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 13f.

<sup>24)</sup> Wissenschaftsrat: Personalstellen der Hochschulen, diverse Jahrgänge; ab 1992 Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung.

<sup>25)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Finanzstatistische Kennzahlen ausgewählter Studiengänge. Köln 1997, S. 96ff.

<sup>26)</sup> Studentenwerk Berlin (Hrsg.): Die Arbeit der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle. Berlin 1997, S. 11ff.; Bargel, Multrus, Ramm a.a.O., S. 184f.

167 % und die Fachhochschulen 194 %.<sup>27)</sup> Die schwierige Situation wird von den Studierenden konkret in überfüllten Lehrveranstaltungen, fehlenden Labor- und Arbeitsplätzen sowie bei Lehrbüchern und langen Wartezeiten bei Buchausleihen als starke Belastung und Beeinträchtigung der Studienqualität wahrgenommen<sup>28)</sup>. Diese Rahmenbedingungen wurden auch von den an den Hochschulen beschäftigten Wissenschaftlern deutlich negativ beurteilt.<sup>29)</sup>

#### **f) Zur quantitativen Abschätzung des Potentials von Teilzeitstudierenden**

Derzeit liegen keine Studien oder Erhebungen vor, die das quantitative Potential der Teilzeitstudierenden in Deutschland in seiner Vielschichtigkeit empirisch zuverlässig abbilden könnten. HIS hat allerdings in der 14. Sozialerhebung den Versuch unternommen, den Zusammenhang zwischen Erwerbs- und Studienaktivitäten anhand von Zeitbudgeterfassungen darzustellen. In Analogie zu dem in der Arbeitswelt vorherrschenden Zeitmodell grenzt HIS ein Vollzeitstudium mit mindestens 25 Stunden/Woche für das Studium (Präsenzstudium an der Hochschule plus Selbststudium)<sup>30)</sup> von einem Teilzeitstudium mit einem Aufwand von weniger als 25 Stunden/Woche für das Studium ab. In der Kombination von Studienzeit- und Erwerbszeittypen wird zwischen folgenden Typisierungen mit ihren jeweiligen prozentualen Anteilen unterschieden:

---

<sup>27)</sup> Die räumliche Auslastung nach Studienanfängern multipliziert mit Regelstudiendauern in Prozent flächenbezogener Studienplätze betrug 1995/96 an den Universitäten 109 %, an den Fachhochschulen 123 %, vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum 27. Rahmenplan für den Hochschulbau 1998-2001, Band 1, Köln 1997, S. 15.

<sup>28)</sup> Bargel, Multrus, Ramm, a.a.O., S. 178ff.

<sup>29)</sup> Bargel, Multrus, Ramm, a.a.O., S. 79f.

<sup>30)</sup> Aufgrund der empirischen Erhebung von HIS liegt der tatsächliche durchschnittliche Studienaufwand für ein Chemiestudium bei ca. 40 Stunden/Woche, während der Studienaufwand in der Fächergruppe Sozialwissenschaften ca. 29 Stunden/Woche beträgt. Die dazu ins Verhältnis gesetzte Stundenzahl der KMK für den wöchentlichen Studienaufwand unterstreicht diese Zahl als anvisierte Zielgröße.

	alte Länder	neue Länder
- Vollzeitstudium mit geringer Erwerbsbelastung <sup>31)</sup>	70 %	79 %
- Vollzeitstudium mit hoher Erwerbsbelastung	12 %	9 %
- Teilzeitstudium mit geringer Erwerbsbelastung	11 %	10 %
- Teilzeitstudium mit hoher Erwerbsbelastung	7 %	3 %

Eine Hochrechnung der von HIS festgestellten prozentualen Anteile der Studienzeit- und Erwerbszeittypen auf die Gesamtheit aller deutschen Studierenden im Erststudium (alte und neue Länder im Jahr 1994) veranschaulicht die anzunehmende nominale Größe der jeweiligen Gruppen: Bei etwa 1.437.700 Studierenden<sup>32)</sup> in den alten und neuen Ländern wären danach rund 251.500 Studierende als Teilzeitstudierende einzustufen. Als Teilzeitstudierende mit geringer Erwerbsbelastung wären rund 156.700 Studierende, als Teilzeitstudierende mit hoher Erwerbsbelastung rund 94.800 Studierende anzusehen. Bei dieser Berechnung gilt es jedoch zu berücksichtigen, daß HIS mit 25 Stunden/Woche ein Vollzeitstudium deutlich unterhalb der Vorgabe der KMK von über 40 Stunden/Woche definiert. Gemessen am KMK-Maßstab wäre die Anzahl der faktisch Teilzeitstudierenden wesentlich höher.

HIS kam in einer zusätzlichen Auswertung<sup>33)</sup> zur Studiendauer der Teilzeitstudierenden zu dem Ergebnis, daß rund 11 % der Teilzeitstudierenden im 15. oder einem höheren Studiensemester studierten, während sich von den Vollzeitstudierenden weniger als 5 % im 15. oder einem höheren Studiensemester befänden. Im Studienverlauf näherten sich die jeweiligen Anteile der Langzeitstudierenden (Teilzeit- wie Vollzeitstudierende) tendenziell an.

---

<sup>31)</sup> Unter "Erwerbstätigkeit" versteht HIS alle Tätigkeiten zum Gelderwerb, also auch Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskraft. Die Typisierungen erfassen auch Studierende, die nicht erwerbstätig sind, in der Kategorie "geringe Erwerbsbelastung".

<sup>32)</sup> Deutsche Studierende im Erststudium ohne Bundeswehr-Hochschulen, Fern-Universität Hagen, Fern-Fachhochschulen sowie ohne Verwaltungsfachhochschulen.

<sup>33)</sup> HIS wertete das im Rahmen der 14. Sozialerhebung erhaltene Datenmaterial für den Wissenschaftsrat bezüglich des zeitlichen Studienverlaufs von Teilzeit- und Vollzeitstudierenden aus. Die Grundgesamtheit geht von etwa 24.000 befragten Studierenden aus.

Die Hochrechnung der von HIS festgestellten prozentualen Anteile von Teilzeit- und Vollzeitstudierenden auf die Gesamtheit aller Studierenden veranschaulicht die anzunehmende Größe der Studierendengruppen im Studienverlauf (s. Grafik).



## **A.II. Strukturelle Rahmenbedingungen eines Hochschulstudiums in Deutschland**

Die Veränderungen im Studierverhalten vollziehen sich in einem rechtlichen Rahmen, der auf dem Vollzeitstudierenden gründet und Abweichungen von diesem Studierendentypus weitgehend unberücksichtigt läßt. So definiert das geltende Hochschulrahmengesetz auf den Vollzeitstudierenden bezogene Regelstudienzeiten, die maßgebend für die Gestaltung der Studienordnung, für die Sicherstellung des Lehrangebots, für die Gestaltung des Prüfungsverfahrens sowie für die Ermittlung und Festsetzung der Ausbildungskapazitäten und die Berechnung von Studierendenzahlen bei der Hochschulplanung sind. Zugleich bildet es die Grundlage für ein dichtes Geflecht von Ausgestaltungsregelungen des Studiums, der Kapazitätsberechnung und Hochschulplanung sowie aktueller Überlegungen zur künftigen Bemessung der Hochschulhaushalte.

Lediglich in vier Landeshochschulgesetzen, die nach 1990 neu konzipiert bzw. überarbeitet wurden, werden Teilzeitstudienangebote thematisiert, keineswegs jedoch in allen seit 1990 durchgeführten Gesetzesinitiativen.<sup>34)</sup> In den Hochschulgesetzen von Berlin und Thüringen wird im Zusammenhang mit dem Teilzeitstudium auf die Zielgruppe der Berufstätigen ausdrücklich Bezug genommen, während eine solche besondere Zielgruppe in den Hochschulgesetzen von Niedersachsen und Sachsen nicht angesprochen wird. In Berlin, Niedersachsen und Thüringen wird den Hochschulen ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen, das Studium generell so zu organisieren, daß ein Teilzeitstudium möglich wird. Das

---

<sup>34)</sup> Der im Frühjahr 1997 vom Hessischen Wissenschaftsministerium vorgelegte Entwurf für ein neues Hessisches Hochschulgesetz regelt in verschiedenen Abschnitten die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums: Wegen Berufstätigkeit, der Betreuung von Angehörigen oder "aus einem anderen wichtigen Grund" soll den Studierenden, die nicht ihre ganze Kraft dem Studium widmen können, die Möglichkeit der Immatrikulation als Teilzeitstudierende eingeräumt werden, "wenn sie mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen des Semesters besuchen" und bei der Rückmeldung entsprechend erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen ( , 69, Abs. 2 des Entwurfs für ein Hessisches Hochschulgesetz vom 20.3.1997). Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes sieht durch Ergänzung des Art. 73 Abs. 2 (Satz 3 (neu)) vor, daß die Hochschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken sollen, "daß durch eine Differenzierung des Studienangebots ein Teilzeitstudium möglich wird" (Sen-Drucksache 287/97 des Bayerischen Senats vom 21.10.1997).



Sächsische Hochschulgesetz eröffnet den Hochschulen dagegen lediglich die Möglichkeit der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen.

Die vom Deutschen Bundestag beschlossene Novelle zum Hochschulrahmengesetz sieht allerdings bezüglich der zeitlichen Flexibilität des Studienangebots eine Öffnung vor. Danach soll für Studiengänge, die in besonderen Studienformen durchgeführt werden, eine über die Regelstudienzeit für Vollzeitstudierende hinausgehende Regelstudienzeit festgesetzt werden können.

Auch für die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die die soziale Lage der Studierenden maßgeblich beeinflussen, herrscht eine entsprechende Orientierung am Maßstab der Vollzeitstudierenden vor. So geht das BAföG davon aus, daß die Ausbildung die Arbeitskraft der Studierenden im allgemeinen voll in Anspruch nimmt. Sowohl die geltenden Kindergeldregelungen als auch das Steuerrecht und das BGB-Unterhaltsrecht sind auf Vollzeitstudierende zugeschnitten, deren Arbeitskraft überwiegend vom Studium in Anspruch genommen wird. Dies gilt für die Regelungen der studentischen Krankenversicherung und für die Gewährung von Arbeitslosengeld wie auch für Vergünstigungen, die beispielsweise bei Verkehrsbetrieben oder Kultureinrichtungen Vollzeitstudierenden gewährt werden.

### **A.III. Formen der Flexibilisierung der Studienorganisation im Ausland**

Zeit- und organisationsflexible Studienangebote gehören in anderen Ländern seit Jahren zum Studienangebot im tertiären Bildungsbereich. Unterschiedliche Hochschultraditionen und -strukturen und aktuelle hochschulpolitische Maßnahmen haben zu unterschiedlichen Ausprägungen von flexibilisierten Studienangeboten geführt. So verstärkte sich beispielsweise das Angebot und die Nachfrage nach Teilzeitstudienangeboten

in den Niederlanden in der Umsetzung des bildungspolitischen Ziels, weiteren Bevölkerungsgruppen, speziell Frauen, den Abschluß eines akademischen Studiums zu erleichtern. Andere Strukturen der schulischen Bildung und der beruflichen Ausbildung sind ebenfalls zu berücksichtigen. Eine direkte Vergleichbarkeit oder Übertragbarkeit der verschiedenen Modelle von Teilzeitstudienmöglichkeiten an ausländischen Hochschuleinrichtungen ist deshalb nicht möglich.

In Großbritannien verbinden sich spezifische Traditionen der Hochschuleinrichtungen und staatliche bildungspolitische Ziele in der Flexibilisierung der Studienorganisation. Die Teilzeitstudienangebote in den USA erklären sich ebenfalls vor dem Hintergrund ihres spezifischen Hochschulwesens: Die Hochschulen richten ihr Studienangebot gezielter an den Interessen ihrer potentiellen Studierenden als "Kunden" aus.

Die wesentlichen Merkmale und die aktuelle Situation von Teilzeitstudienmöglichkeiten in den Niederlanden und im angloamerikanischen Studiensystem (Großbritannien, USA) werden im folgenden Überblick skizziert.

### **III.1. Im niederländischen Studiensystem**

In den Niederlanden besteht ein umfangreiches Angebot flexibilisierter Studienformen an den Universitäten und den Hoger Beroepsonderwijs (HBO), die mit deutschen Fachhochschulen vergleichbar sind.<sup>35)</sup> Studierende entscheiden sich dort für ein Studium in Teilzeitform, um bereits vorhandene berufliche Erfahrungen und Kompetenzen weiterzuentwickeln, ohne aus der beruflichen Praxis aussteigen zu müssen. Ein Teilzeitstudium ermöglicht zudem die bessere Vereinbarkeit

---

<sup>35)</sup> Die HBO entwickelten sich seit Ende der 60er Jahre hin zu Institutionen des Tertiären Bereichs, als die sie 1986 durch Gesetzeskraft formal bestätigt wurden.

von Studium und familiären Verpflichtungen, was auch in der großen Nachfrage von Frauen nach Teilzeitstudiengängen im universitären wie im HBO-Sektor deutlich wird: Ihr Anteil lag jeweils über dem Anteil von Frauen im Vollzeitstudium.

Das im Durchschnitt höhere Alter der Teilzeitstudierenden unterstreicht die Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und/oder Familie mit dieser Studienform.

Die Nachfrage nach Teilzeitangeboten ist von 1980 von 3 % bis 1990 auf 8 % Teilzeitstudierende im universitären Bereich kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 1995 war der Anteil der Teilzeitstudierenden allerdings mit 6 % wieder deutlich niedriger. Für den HBO-Sektor ist seit 1980 eine (anhaltend) sinkende Nachfrage festzustellen: Die Immatrikulationen als Teilzeitstudierende lagen 1980 bei 38 %; 1995 waren es 15 %. Die derzeit nachlassende Nachfrage nach Teilzeitstudienangeboten kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. So haben Teilzeitstudierende im Gegensatz zu Vollzeitstudierenden keinen Anspruch auf die individuelle staatliche Studienförderung.<sup>36)</sup> Seit dem Studienjahr 1996/97 können die Hochschulen zudem die Höhe der Studiengebühren selbst festlegen. Der Mindestbetrag lag für Teilzeitstudierende in 1997/98 bei 1.700 Hfl; er wird jedoch im allgemeinen überschritten. Vollzeitstudierende mit Anspruch auf eine staatliche Studienförderung zahlten im Studienjahr 1997/98 mindestens 2.575 Hfl Studiengebühren. Seit 1994 werden die eingenommenen Studiengebühren nicht mehr mit den Brutto-Staatszuweisungen verrechnet. Universitäten und HBO können nunmehr über die eingenommenen Studiengebühren verfügen.

---

<sup>36)</sup> Für Teilzeitstudierende existiert keine zwingende Definition zu erbringender Studienleistungen, die bei Vollzeitstudierenden mit der Inanspruchnahme der staatlichen Studienförderung verknüpft ist.

Das niederländische Hochschulsystem ermöglicht die formale Immatrikulation als Teilzeitstudierender und bietet für diese Gruppe ein spezielles Teilzeitstudienangebot für grundständige Studiengänge, Ergänzungs- und Weiterbildungsstudiengänge an. Den Universitäten ist es seit Anfang der 90er Jahre freigestellt, ob und in welchen Disziplinen sie Teilzeitstudienmöglichkeiten einrichten; Voraussetzung ist eine positive Begutachtung durch eine staatliche Beratungskommission. 1995/96 konnten 17 % des gesamten Lehrangebotes der niederländischen Universitäten auch als Teilzeitstudienprogramm studiert werden,<sup>37)</sup> an den Universitäten vor allem in den Fächern Rechtswissenschaften, Theologie und Soziologie.

Im Bereich der HBO konnten 1995/96 52 % des gesamten Studienangebots als Vollzeit- oder Teilzeitstudium belegt werden. Die Teilzeitstudiengänge der HBO weisen einen besonderen Schwerpunkt in den Fächergruppen Erziehung ("onderwijs") und Gesundheitswesen ("gezondheidszorg") auf.

---

<sup>37)</sup> Die Angaben beziehen sich nur auf grundständige Studiengänge. Von den 79 angebotenen Teilzeitstudienmöglichkeiten war nur einer ausschließlich als Teilzeitprogramm konzipiert. Die anderen wurden ebenso als Vollzeitstudium angeboten (Huisman, J., Kaiser, F.: *Voltooid verleden deeltijd hoger onderwijs?* In: *Tijdschrift voor Hoger Onderwijs* 15 (1997), S. 104).

Zu Beginn der 90er Jahre wurde für die niederländischen Hochschuleinrichtungen ein Punktesystem zur Abrechnung der zu erbringenden Studienleistungen eingeführt: Die Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) beträgt in den Niederlanden durchschnittlich vier Jahre. Das akademische Jahr umfaßt 42 Wochen, so daß innerhalb von vier Jahren 168 Wochen studiert werden. Jede Woche eines Vollzeitstudiums entspricht einem Punkt bzw. innerhalb von 168 Wochen sind 168 Punkte für einen Studienabschluß zu erbringen. Die gleiche Punktzahl muß bis zur Beendigung eines Teilzeitstudiums erreicht werden<sup>38)</sup>: In Teilzeitstudienform ist die Punktzahl an HBO-Einrichtungen in maximal neun Jahren zu erbringen. An den Universitäten variiert die maximale Studiendauer für Teilzeitstudienmöglichkeiten.<sup>39)</sup> Punkte können auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise in der beruflichen Praxis, erworben und als Leistungen im Studium anerkannt werden. Die tatsächliche Studienzeit am Lernort Hochschule kann sich dadurch auf zwei bis drei Jahre reduzieren.

Die staatliche Hochschulfinanzierung stützt sich bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung der Universitäten auf die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit von vier Jahren und die Anzahl der erfolgreichen Studienabschlüsse. Teilzeitstudierende werden für den Zeitraum von vier Jahren fiskalisch wie Vollzeitstudierende gerechnet, wobei den Hochschulen die prospektive Berücksichtigung der darüber hinaus anfallenden Kosten der Teilzeitstudierenden obliegt.<sup>40)</sup>

---

<sup>38)</sup> Bei dem niederländischen Punktesystem handelt es sich nicht um ein System, das auf den Transfer von Punkten ausgerichtet ist. In der Praxis erkennt jedoch die jeweilige Hochschuleinrichtung die Übernahme der erbrachten Studienleistung/Punkte in Absprache mit der anderen Universität an.

<sup>39)</sup> Huisman, Kaiser weisen darauf hin, daß das Teilzeitstudium an Universitäten deutlich weniger entwickelt ist als an den HBO. So sind weder die jeweiligen fachspezifischen Studienbelastungen für ein Teilzeitstudium an den Universitäten übergreifend und verbindlich festgelegt noch deren maximale Studiendauer, a.a.O., S.104f.

<sup>40)</sup> Im HBO-Sektor werden Teilzeitstudierende mit 75 % der staatlich zugewiesenen Mittel eines Vollzeitstudierenden berücksichtigt.

### III.2. Im angloamerikanischen Studiensystem

#### Großbritannien

Ähnlich wie in Deutschland hat sich die Zahl der Studierenden in Großbritannien zwischen 1979 und 1995/96 deutlich auf etwa 1,5 Millionen erhöht. Eine ausgeprägte Zunahme in den Studierendenzahlen ist bei der Gruppe der Teilzeitstudierenden festzustellen, die seit 1988/89 um etwa 66 % angestiegen ist. Zu dieser Entwicklung haben die Einrichtung und das Studienangebot der Open University wie auch das in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich gestiegene Interesse von Frauen an einem Teilzeitstudium beigetragen. 1970/71 waren in England 14 % Frauen als Teilzeitstudierende immatrikuliert. Bis 1992/93 stieg dieser Anteil auf 46 %.<sup>41)</sup> Die Gesamtzahl der Immatrikulationen der Teilzeitstudierenden in Großbritannien in der Gruppe der Undergraduates betrug 1995/96 27 %.

Teilzeitstudierende in Großbritannien unterscheiden sich in ihrem biographischen und sozialen Profil deutlich von Vollzeitstudierenden.<sup>42)</sup> Sie sind erheblich älter (79 % der Teilzeitstudierenden sind zu Studienbeginn über 25 Jahre alt) und waren zum Zeitpunkt der Aufnahme ihres Studiums bereits voll oder teilweise erwerbstätig. Die deutliche Mehrzahl (= 87 %) der Vollzeitstudierenden ist dagegen zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums unter 21 Jahre alt. Während ihres Studiums bleiben etwa 90 % der Teilzeitstudierenden erwerbstätig, ganz überwiegend in Vollzeitstellen.<sup>43)</sup> Teilzeitstudierende sind zum größten Teil verheira-

---

<sup>41)</sup> Die Ansprache nicht typischer akademischer Gruppen durch die Universitäten hat in England eine lange Tradition. Sie findet sich in der Konzeption des Teilzeitstudiums und seiner Bedeutung als "alternative route into and through higher education" wieder, vgl. Tight, M.: Part-Time Higher Education in England. A Report for the Higher Education Funding Council for England, 1995, S. 11 (Manuskript).

<sup>42)</sup> Das Policies Studies Institute hat im Auftrag des National Committee for Inquiry into Higher Education (NCIHE) 1996/97 eine umfassende Studie zu Erfahrungen und Erwartungen von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden in Großbritannien durchgeführt, deren repräsentative Ergebnisse u. a. Grundlage für die Empfehlungen des NCIHE im Rahmen des sogenannten "Dearing-Reports" "Higher Education in the learning society" waren (vgl. Report 2) und im folgenden mit wesentlichen Aussagen wiedergegeben werden.

<sup>43)</sup> Im Unterschied zu Vollzeitstudierenden ist es Teilzeitstudierenden nicht möglich, individuelle staatliche Studienförderung zu erhalten.

tet (74 % im Vergleich zu 14 % der Vollzeitstudierenden) und haben bereits Kinder (40 % im Vergleich zu 11 % der Vollzeitstudierenden).

Etwa zwei Drittel der Teilzeitstudierenden fragen Studienmöglichkeiten der "neuen" Universitäten ("1992-universities") nach.<sup>44)</sup> Nur etwa ein Drittel der Teilzeitstudierenden ist an den "pre 1992-universities" immatrikuliert.

In der Fächerwahl sind Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden weniger signifikant: Vollzeitstudierende belegen etwas häufiger als Teilzeitstudierende naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche oder künstlerische Fächer. Die Motive für Vollzeit- und Teilzeitstudierende, ein Hochschulstudium durchzuführen, ähneln sich. Beide Studierendengruppen streben eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen und die Umsetzung ihrer beruflichen Aufstiegswünsche an. Die jüngeren Vollzeitstudierenden wollen darüber hinaus von dem sozialen Leben, ihrer Unabhängigkeit und Aktivitäten, die sich im Rahmen ihrer Hochschulausbildung mit persönlicher Entwicklung und dem Übergang in den Erwachsenenstatus verbinden, profitieren. Für Teilzeitstudierende bilden dagegen die Anforderungen in der beruflichen Praxis einen wichtigen Hintergrund für die Aufnahme eines Studiums in Teilzeitform. Mehrheitlich werden die erwerbstätigen Teilzeitstudierenden in der Durchführung eines Studiums von ihren Arbeitgebern unterstützt, beispielsweise indem diese die Studiengebühren übernehmen oder eine zeitweise Freistellung von der Arbeit ermöglichen.<sup>45)</sup> Häufiger ist die Wahl der Hochschuleinrichtung durch praktische Erwägungen der Teilzeitstudierenden wie beispielsweise die Vereinbarkeit mit ihrer Erwerbstätigkeit, Familienpflichten und die Nähe zum Wohnort verbunden. Auch bei der Wahl des jeweiligen Kurses schlägt sich diese eher

---

<sup>44)</sup> Die further education colleges sind für Teilzeitstudierende ebenfalls attraktive Studienorte. Die Nachfrage konzentriert sich dort jedoch auf Studienangebote auf dem sub-degree level, vgl. Tight, M. a.a.O., S. 6.

<sup>45)</sup> 79 % der Arbeitgeber übernehmen nach dem Bericht des NCIHE die anfallenden Studiengebühren.

pragmatische Haltung der Teilzeitstudierenden nieder.

## USA

Im Studienjahr 1995/96 waren in den amerikanischen Hochschuleinrichtungen 15 Millionen Studierende immatrikuliert (9 Millionen in Colleges und Universitäten, 6 Millionen in Colleges mit zeitlich verkürzten Studienangeboten). Der Anteil der erwerbstätigen Studierenden ist dabei seit 1985 kontinuierlich gestiegen. Fast die Hälfte aller Vollzeitstudierenden im Alter von 16 bis 24 Jahren war im Jahr 1993 erwerbstätig, 25 % der Studierenden mit 20 Stunden/Woche oder mehr. Teilzeitstudienmöglichkeiten bestehen in allen Studienfächern, wobei die Wirtschaftswissenschaften und die Rechtswissenschaften über ein besonders breites Angebot verfügen. Ihnen liegt das gleiche Curriculum wie Vollzeitstudiengängen zugrunde. Teilzeitstudierende besuchen in der Regel die gleichen Studien- und Lehrveranstaltungen; in einzelnen Fällen werden spezielle Lehrveranstaltungen (beispielsweise am Abend oder am Wochenende) angeboten. Die Nachfrage nach Teilzeitstudienangeboten ist seit 1970 ständig gestiegen: Lag der Anteil der Teilzeitstudierenden an der Gesamtzahl der Immatrikulationen 1970 bei etwa 30 %, waren 1990 etwa 44 % der Studierenden als Teilzeitstudierende immatrikuliert. Unter den Teilzeitstudierenden dominieren mit einem Anteil von 60 % (1990) die weiblichen Studierenden.

Teilzeitstudierende sind deutlich älter als Vollzeitstudierende: Etwa 72 % aller "non-traditional-students"<sup>46)</sup> nutzen Teilzeitstudienangebote. Umgekehrt verhält es sich bei den Immatrikulationen für einen Vollzeitstudiengang: Von den "traditional-students" sind 79 % als Vollzeitstudierende immatrikuliert.

---

<sup>46)</sup> Im amerikanischen Hochschulsystem wird unterschieden zwischen dem "traditional-" (Studierende unter 25 Jahren) und dem "non-traditional-student" (älter als 25 Jahre).



Das differenzierte Studiensystem, das sich in den USA traditionell im Hinblick auf die verschiedenen Interessen und Lebensbedingungen der Studierenden als Nachfrager von Hochschulleistungen entwickelt hat, ermöglicht eine flexible Organisation des Studiums auch in Form eines Teilzeitstudiums<sup>47)</sup>. Im allgemeinen unterscheiden sich Vollzeit- und Teilzeitstudienangebote durch die Zahl der credits, die ein Studierender in einem Semester erwerben will. Im Teilzeitstudium (ein bis sechs credits) müssen in der Regel höhere Gebühren entrichtet werden als im Vollzeitstudium.<sup>48)</sup>

Ein vierjähriger Bachelor-Studiengang ist in 120 "credits" oder 120 "credit hours" (dies hängt von der Struktur des Studienjahres ab) unterteilt. Die "credit hour" entspricht in der Regel einer Vorlesungsstunde über ein Semester und zwei Stunden für damit verbundene Vor- und Nacharbeiten. Von den Vollzeitstudierenden wird erwartet, daß sie pro Semester Lehrveranstaltungen belegen, die im Durchschnitt 15 "credits" erbringen, um in vier Jahren den B.A.-Abschluß zu erreichen.<sup>49)</sup> Als Teilzeitstudent werden die "credits" (über einen dann entsprechend längeren Zeitraum) erworben. Einmal erworbene "credits" bleiben erhalten, auch wenn das Studium, beispielsweise durch eine Erwerbstätigkeit, unterbrochen und später (z.B. an einer anderen Hochschule) wieder aufgenommen wird.

---

<sup>47)</sup> Das amerikanische Hochschulsystem umfaßt eine Vielzahl von Hochschultypen: College, Universität und verschiedene andere Collegeformen (vocational and technical college, professional college etc.). Die meisten amerikanischen Hochschulen regeln ihre Zulassungsvoraussetzungen zum (Vollzeit- oder Teilzeit-) Studium in eigener Verantwortung. Je nach Studiengang können unterschiedliche formelle oder weitere Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden (vgl. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, a.a.O., S. 180).

<sup>48)</sup> An der University of Minnesota betragen die Studiengebühren pro credit im Teilzeitstudium beispielsweise 225 bis 275 \$; 121 bis 130 \$/credit im Vollzeitstudium.

<sup>49)</sup> 1994/95 wurden 1,2 Millionen Bachelor-Abschlüsse in den USA verliehen. 1994 verfügten über den Abschluß Bachelor 31,8 % der US-amerikanischen Bevölkerung.

#### **A.IV. Ansätze zur Flexibilisierung der Studienorganisation in Deutschland**

##### **IV.1. Flexibilisierung von Lehre und Studium durch Modularisierung und Leistungspunktsysteme**

An deutschen Hochschulen werden bereits Formen der Flexibilisierung des Lernens sowie der Studien- und Prüfungsorganisation erprobt, mit denen vor allem die internationale Attraktivität und Kompatibilität der Studienangebote erhöht werden sollen. Sie bieten jedoch zugleich auch Ansatzpunkte für eine flexible Studienorganisation.

Mit dem Ziel einer Modularisierung wird ein traditioneller Vollzeitstudiengang in einzelne, in sich abgeschlossene und miteinander verknüpfte Lehr- und Lernsequenzen unterteilt, die in der Regel mit einer Prüfung verbunden sind. Für erbrachte Leistungsnachweise werden Leistungspunkte vergeben, die in ihrer Summe einen wesentlichen Teil des Studienabschlusses ausmachen können. Die Regelstudienzeit behält zwar ihre Bedeutung als Planungsrahmen für das Studienangebot und die Studienorganisation der Hochschule, verliert jedoch bei der individuellen Studienplangestaltung durch eine stärkere Betonung der einzelnen Lehrveranstaltung an Regulierungskraft.

In Deutschland fördert die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) im Rahmen der europäischen Austauschprogramme SOKRATES/ERASMUS die Entwicklung einer modularisierten Studienorganisation. ECTS bietet den Hochschulen die Möglichkeit, auf freiwilliger Grundlage und ohne Eingriff in die Autonomie der Hochschule und der Studienganggestaltung die Mobilität der Studierenden und die Anerkennung von Studienleistungen durch "credit points" (Kredit- oder Leistungspunkte) zu erleichtern. Auf vertraglicher Grundlage zwischen deutschen Hochschulen und der Europäischen Kommission werden sich voraussichtlich bis zum Jahr 2000 rund 28 % aller deutschen Hochschulen an ECTS

beteiligen<sup>50)</sup>.

Die Modul- und Leistungspunktsysteme, die in Deutschland gegenwärtig beispielsweise an den Universitäten Bonn, Magdeburg und Freiburg neben ECTS angewendet werden<sup>51)</sup>, sind nicht primär auf deren Transfer angelegt, sondern sollen vor allem die Transparenz und Effizienz der Studienorganisation der jeweiligen Hochschule steigern und die Profilbildung des Fachbereichs fördern. Im Mittelpunkt steht daher die Akkumulation von Leistungspunkten. Durch die auch nach außen hin gegebene größere Transparenz der Studienanforderungen und -leistungen sind bessere Voraussetzungen für den Transfer erbrachter Leistungspunkte gegeben.<sup>52)</sup>

Erste Erfahrungen mit dieser Studienstruktur haben gezeigt, daß durch die systematische Verbindung von Modularisierung und Leistungspunkten die Orientierung der Studierenden gestärkt und ihre Motivation deutlich erhöht werden können. Die zeitnahe Rückmeldung über erbrachte Leistungen erlaubt den Studierenden eine realistische Einschätzung des eigenen Leistungsvermögens und damit eine gezieltere Planung des Studiums.

---

<sup>50)</sup> Die KMK weist in ihrem Bericht zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland darauf hin, daß die Vorteile eines Kredit-Transfersystems (ECTS) im Rahmen eines generellen Reformprozesses mit den Vorteilen eines Kredit-Akkumulierungssystems verbunden werden sollten. Langfristig sei daher die Weiterentwicklung von ECTS zu einem European Credit Accumulation and Transfer System (EUROCAT) ein wesentliches Element eines zukunftsweisenden europäischen Hochschulreformprozesses, vgl. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, Anlage 1, S. 3.

<sup>51)</sup> Zu der genauen Ausgestaltung der in Deutschland neben ECTS angewendeten Kredit- und Leistungspunktsysteme, s. Dalichow, F.: Kredit- und Leistungspunktsysteme im internationalen Vergleich, Bonn 1997, S. 77ff.

<sup>52)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Einleitung zu den Empfehlungen zum Teilzeitstudium, Multimedia in der Hochschullehre und zur wissenschaftlichen Weiterbildung, Mainz 1998, Drs. 3567/98.

## **IV.2. Institutionelle Flexibilisierung der Studienorganisation**

### **a) Formalisierte Teilzeitstudienmöglichkeiten**

Die hochschulrechtliche Möglichkeit zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen, die den Voraussetzungen und Anforderungen eines grundständigen Studiums entsprechen, wird z.Zt. nur in Berlin ansatzweise praktisch umgesetzt. Dort haben die Hochschulen nach • 22 Abs. 2 des Berliner Hochschulgesetzes den Auftrag, Studiengänge so zu organisieren und einzurichten, daß ein Teilzeitstudium neben einer beruflichen Tätigkeit möglich ist. Als Zielgruppe werden nur Berufstätige genannt.

Die FU Berlin und die Humboldt-Universität in Berlin ermöglichen die Immatrikulation als Teilzeitstudierende<sup>53)</sup>. Bei der Rückmeldung können Studierende die Statusoption "Teilzeitstudierender" wählen, wenn sie für das folgende Semester nicht mehr als die Hälfte des Zeitbedarfs eines Vollzeitstudiums aufwenden können oder wollen. Die Rückmeldung als Teilzeitstudierender wird verwaltungsintern als halbe Beurlaubung (d.h. als ganzes Hochschulsemester und halbes Fachsemester) gezählt.<sup>54)</sup>

Allerdings regelt bisher an der FU Berlin keine Studienordnung die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Auch die Studienorganisation wurde nicht auf Teilzeitstudierende ausge-

---

<sup>53)</sup> Hiervon haben an der FU Berlin im Sommersemester 1996 rund 800 Studierende Gebrauch gemacht und sich formell als Teilzeitstudierende immatrikuliert. Von der Gesamtzahl der Teilzeitstudierenden belegten etwa ein Drittel Weiterbildungs- oder Ergänzungstudiengänge. Die Satzung für Studienangelegenheiten der FU Berlin eröffnet die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums für Erwerbstätige und für Personen mit gleichwertiger Belastung (z.B. Familienverpflichtungen). Die Satzung verweist in § 7 auf die in den jeweiligen Studienordnungen vorzunehmenden Regelungen zum Teilzeitstudium. Sofern dort ausschließlich ein Teilzeitstudium vorgesehen ist, werden die Bewerber als Teilzeitstudierende immatrikuliert. Sieht die Studienordnung eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Vollzeit- und dem Teilzeitstudium vor oder regelt sie die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums nicht, werden Studienbewerber auf Antrag als Teilzeitstudierende zugelassen, sofern für den Studiengang in dem jeweiligen Fachsemester keine Zulassungsbeschränkungen bestehen. Dagegen sieht die Satzung für Studienangelegenheiten der Humboldt-Universität die Immatrikulation als Teilzeitstudierender auch in zulassungsbegrenzten Fächern vor. Da die Neuregelung zum Teilzeitstudium erstmals im WS 1997/98 an der Humboldt-Universität ihre praktische Anwendung findet, liegen zu den Immatrikulationen noch keine Zahlen vor.

<sup>54)</sup> Die Studierenden regeln individuell ihren Versicherungsstatus bei der Krankenversicherung und die Fortzahlung des Kindergeldes.

richtet, beispielsweise durch das Angebot von Abendveranstaltungen. Der rechtlichen Möglichkeit der Immatrikulation als Teilzeitstudierende an der FU Berlin stehen deshalb in der Praxis eingeschränkte Realisierungsformen gegenüber, womit auch die niedrige Zahl der immatrikulierten "Teilzeitstudierenden" zumindest teilweise zu erklären ist<sup>55)</sup>.

## **b) Strukturierte Studiengänge im Übergang Studium und Beruf**

Die Studienorganisation der Hochschulen bietet den Studierenden kaum strukturierte Möglichkeiten einer Verbindung von Studium und Beruf oder Berufsausbildung. Systematische Ansätze für eine solche Verbindung bis hin zur curricularen Verknüpfung der Lernorte Betrieb und Hochschule bestehen in dualen Studiengängen, wie sie bislang überwiegend an Fachhochschulen und Berufsakademien<sup>56)</sup> angeboten werden. Sie sind jedoch prinzipiell als Vollzeitstudiengänge angelegt, die den Studierenden ein besonderes zeitliches Engagement abverlangen. In der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Form gehören sie deshalb nicht zu den individuell und flexibel zu gestaltenden Teilzeitstudienmöglichkeiten.

---

<sup>55)</sup> Zudem ist die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vielen (in Berlin) Studierenden offenbar nicht bekannt, vgl. Christine Färber: Teilzeitstudien - Erfahrungen an der FU Berlin, in: Teilzeitstudium als Beitrag zur Hochschulreform. Hrsg.: Landeskongress der Hochschulfrauenbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein (1996), Band 2, S. 47.

<sup>56)</sup> Der Wissenschaftsrat ist in seinen Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul-Studiengänge ausführlich auf die unterschiedlichen Organisationsformen der zeitlich flexibilisierten Studiengänge an Fachhochschulen eingegangen. Vgl. Wissenschaftsrat, Köln 1996. Zu dualen Studienangeboten an Fachhochschulen hat auch das HIS einen umfassenden Bericht vorgelegt, vgl. HIS (Hrsg.): Duale Studienangebote an Fachhochschulen. Hannover 1996. Zur Konzeption der Studiengänge an Berufsakademien, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Band I, Köln 1994, S. 339-399.

### **c) Fernstudium und multimedial unterstützte Studienangebote**

Das Fernstudium ist dadurch gekennzeichnet, daß Lehre und Lernen - mit Ausnahme kürzerer Präsenzphasen - räumlich und zeitlich voneinander getrennt erfolgen. Es ermöglicht eine selbständige, ortsunabhängige und zeitflexible Organisation von Studium und anderen, beispielsweise beruflichen, Aktivitäten.<sup>57)</sup>

In der DDR wurde das grundständige berufsbegleitende Fernstudium bereits im Jahre 1950 eingeführt. Ausgehend vom Prinzip der Einheit von Studium und Berufstätigkeit bestand ein Rechtsanspruch auf berufliche Freistellung von bis zu 48 Arbeitstagen im Jahr für Präsenz- und Prüfungsphasen des Fernstudiums bei fortdauerndem Bezug des vollen Lohns. Die Gestaltung der Studienpläne für das Fernstudium erfolgte auf der Grundlage der Studienanforderungen des Direktstudiums.<sup>58)</sup>

Ende der 80er Jahre umfaßte das Fernstudienangebot der DDR 107 Fachrichtungen an 31 Hochschulen mit jährlich etwa 3.000 Neuzulassungen zum Studium. Die Abschlußquote im Fernstudium lag bei etwa 70 %. Zugleich wurde die vorgesehene Studienzeit von maximal sechs Jahren - trotz fortlaufender Berufstätigkeit und Mehrfachbelastung - kaum überschritten.<sup>59)</sup>

---

<sup>57)</sup> Der Wissenschaftsrat hat sich bereits 1992 ausführlich mit der Situation, dem Stellenwert und den Strukturen von Fernstudienkonzepten befaßt und dazu Empfehlungen verabschiedet, vgl. Wissenschaftsrat: "Empfehlungen zum Fernstudium", Köln 1993, S. 7ff.

<sup>58)</sup> Die Leitung und Planung des Fernstudiums in der DDR erfolgte durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen in Zusammenarbeit mit anderen zentralen Staatsorganen wie der Staatlichen Plankommission. Für die Durchführung und das qualitative Niveau waren die Rektoren der Hochschulen verantwortlich. Die Zentralstelle für das Hochschulfernwesen war für die Koordinierung, Anleitung und Kontrolle des Hochschulfernwesens zuständig. Sie erstellte teilweise auch Lehrmaterialien und schuf die Infrastruktur von Konsultationszentren.

<sup>59)</sup> Das Fernstudienangebot an den Hochschulen in den neuen Ländern hat sich erheblich reduziert und ist gegenwärtig nur noch mit wenigen Studienfächern präsent. Allerdings sind einige innovative Angebote, wie beispielsweise die Einrichtung eines technischen Fernstudiums an der TU Dresden, hinzugekommen, mit dem eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrates aufgegriffen wird (vgl. Wissenschaftsrat, a.a.O., S. 66ff.). Ebenfalls auf einer Empfehlung des Wissenschaftsrates basierend, ist aus den in den Jahren 1992 bis 1994 vom Bund geförderten Fernstudienbrückenkursen zur Nachqualifizierung von Fachhochschulabsolventen der Fachhochschul-Fernstudienverbund der Neuen Länder und Berlins mit Sitz an der FHTW Berlin hervorgegangen.

Die 1974 als Gesamthochschule gegründete Fernuniversität Hagen ist die einzige Fernuniversität im deutschsprachigen Raum und der größte Anbieter eines universitären Fernstudiums in Deutschland,<sup>60)</sup> das von sechs Fachbereichen getragen wird und neben grundständigen Angeboten auch Zusatzstudiengänge umfaßt. Bemühungen zielen gegenwärtig darauf ab, die traditionellen Studienbriefe durch multimedial unterstützte Lehr- und Lernmaterialien zu ersetzen. Wie der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung zum Fernstudium festgestellt hat, stand der großen Nachfrage nach Studienmöglichkeiten an der Fernuniversität Hagen im Jahr 1991 eine im Durchschnitt relativ geringe Absolventenquote von etwa 10 % in den regulären Studiengängen gegenüber, was darauf hindeutet, daß viele Teilnehmer an einzelnen Lehrangeboten interessiert waren, ohne ein vollständiges Studium absolvieren zu wollen. Die Absolventenquoten in berufsspezifischen Zusatzstudiengängen lagen dagegen zum Teil deutlich höher.<sup>61)</sup>

An der Fernuniversität Hagen ist die Immatrikulation als Teilzeitstudierender möglich; die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen denen des Vollzeitstudiums. Das Teilzeitstudium unterscheidet sich durch eine geringere zeitliche Studienbelastung. In der Regel wird von der Hälfte des zeitlichen Studienaufwands für ein Vollzeitstudium an der Fernuniversität (= 40 Stunden/Woche) ausgegangen. Die Studiendauer verlängert sich entsprechend, so daß sich ein Teilzeitstudium über sieben bis neun Jahre erstrecken kann. Im Wintersemester 1997/98 haben sich 58 % (= rund 29.100) der Stu-

---

<sup>60)</sup> Auch Präsenzhochschulen (Universitäten wie Fachhochschulen) engagieren sich zunehmend im Fernstudium, jedoch überwiegend in Form von Weiterbildungsstudiengängen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung bietet in ihrer Publikation "Perspektiven für das Studieren in der Informationsgesellschaft durch Weiterentwicklung des Fernstudiums" eine Übersicht über die derzeit angebotenen Fernstudiengänge in Deutschland, vgl. BLK: Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 54, Bonn, 1997. Mit dem Verbundstudienkonzept der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen ist 1994/95 eine weitere Möglichkeit des berufsbegleitenden Studierens eingeführt worden, die Abschnitte des Selbstlernens mit Präsenzphasen an den Fachhochschulen kombiniert. Die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland ermöglicht seit dem Wintersemester 1995/96 ein weiterbildendes Studium im Fach Informatik; das Studienangebot soll in den nächsten Jahren erweitert werden.

<sup>61)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat, a.a.O., S. 23f. Im Jahr 1996 betrug die Absolventenquote 15,3 % (gemessen an den Studienanfängern im Wintersemester 1991/92).

dierenden der Fernuniversität als Teilzeitstudierende immatrikuliert, während sich 15,8 % als Vollzeitstudierende eingeschrieben haben.<sup>62)</sup>

#### **d) Gestufte Studienabschlüsse**

Im deutschen Hochschulsystem bilden das Diplom der Fachhochschulen nach einer durchschnittlichen Studienzeit von 9,3 Semestern und die universitären Abschlüsse des Diplom und Magister sowie das Staatsexamen (einschließlich Lehramtsprüfungen) nach einer durchschnittlichen Studiendauer von 11,6 Semestern in der Regel die einzigen Möglichkeiten, die Hochschule mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß zu verlassen.<sup>63)</sup> Ein Erreichen dieser Abschlüsse in Teilschritten, die es erlauben würden, neue Verbindungen mit beruflicher Tätigkeit zu entwickeln, ist in der Regel bislang nicht möglich.

Im internationalen Vergleich sind viele Studiensysteme flexibler strukturiert. Sie erlauben es mit den gestuften Abschlüssen Bachelor und Master, die Hochschulen mit einem differenzierten Qualifikationsniveau entweder im Vergleich mit den deutschen Abschlüssen früher zu verlassen oder das erreichte Qualifikationsniveau durch eine - unmittelbar anschließende oder zu einem späteren Zeitpunkt geplante - Fortsetzung des Studiums weiterzuentwickeln. Die vom Deutschen Bundestag verabschiedete Novelle des HRG will auch den deutschen Hochschulen die Einführung gestufter Abschlüsse ermöglichen. Erste Ansätze wurden bereits als Modellvorhaben und kooperative Studienangebote mit ausländischen Hochschulen realisiert.

---

<sup>62)</sup> Die Fernuniversität Hagen bietet außerdem die Möglichkeit des Teilzeitstudiums als Studiengangs- bzw. Kurszweithörer. Das Studium an einer Präsenzhochschule wird dabei mit einem parallelen Studium an der Fernuniversität verbunden. Im Wintersemester 1997/98 sind 6,8 % der Studierenden als Studiengangszweithörer und 3,6 % als Kurszweithörer an der Fernuniversität immatrikuliert, 15,7 % zählen zu den weiterbildungsorientierten Gasthörern.

<sup>63)</sup> In der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Novelle des HRG ist eine Verlängerung der Regelstudienzeit für universitäre Studiengänge auf 4,5, für Fachhochschulen auf vier Jahre vorgesehen. Darüber hinausgehende Regelstudienzeiten dürfen für Studiengänge festgesetzt werden, die in besonderen Studienformen durchgeführt werden.





## **B. Stellungnahme und Empfehlungen**

### **B.I. Zu Veränderungen des Studierverhaltens und der Nachfrage nach flexiblen Studienformen**

Ein Studium an einer Hochschule soll die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln. Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Auffassung, daß für diese Zielrichtung das Vollzeitstudium die effektivste Form darstellt, da es eine kontinuierliche, intensive und konzentrierte Beschäftigung mit den Studieninhalten erlaubt und erfordert. Es muß vorrangiges Ziel bleiben, hierfür innerhalb wie außerhalb der Hochschule die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Allerdings sind Ursachen und Gründe, die zu einem faktischen Teilzeitstudium führen, so bedeutsam, daß sie nicht mit Hinweis auf die Norm übergangen oder einfach als individuelles Fehlverhalten bewertet werden sollten. Sie verweisen vielmehr auf die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen so zu verändern, daß jeder, der Vollzeit studieren will, dazu auch künftig wieder die Möglichkeit erhält. Zugleich soll jedoch denjenigen, die eine Verbindung zur beruflichen Praxis halten oder aufbauen wollen oder Familienpflichten zu erfüllen haben, grundsätzlich die Option eines Teilzeitstudiums eröffnet werden.

Studierende und Lehrende stimmen weitgehend darin überein, daß die Studienbedingungen in vielen Hochschulen schwierig sind. Dazu gehören Unzulänglichkeiten in der Studienorganisation und im Bereich des Prüfungswesens, auf die der Wissenschaftsrat zuletzt in seinen Empfehlungen zur Evaluation der Lehre aufmerksam gemacht hat. Hier müssen die Hochschulen selbst Abhilfe schaffen. Dies gilt auch für eine dringend notwendige Verbesserung der Betreuung der Studierenden. Das vielfach große Engagement der Lehrenden allein wird zur Bewältigung dieser Aufgabe nicht ausreichen, sind

Mängel in diesem Bereich doch vor allem ein Ergebnis der angespannten Personalausstattung und der daraus resultierenden ungünstigen Betreuungsrelationen, unter denen die Qualität und Effektivität von Lehren und Lernen leiden. Die negativen Auswirkungen der personellen Situation werden verstärkt durch Defizite in der materiellen Ausstattung. Der Wissenschaftsrat hat immer wieder auf die hohe räumliche Auslastung sowie die Defizite im Bereich der apparativen Ausstattung und der Bibliotheksbestände hingewiesen. Diese führen dazu, daß Lehrveranstaltungen und Laborübungen nicht in dem dafür vorgesehenen Semester absolviert werden können und aktuelle Lehrbücher und Forschungsliteratur nicht zeitgerecht und hinreichend verfügbar sind. Aus diesen Gründen sind Hochschulen teilweise gar nicht dazu in der Lage, ein Vollzeitstudium anzubieten, das in der vorgesehenen Regelstudienzeit durchgeführt werden könnte.

Zu einer nachhaltigen Verbesserung der Studienbedingungen werden die genannten Maßnahmen und die von den Hochschulen derzeit verfügbaren Mittel kaum ausreichen. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb Bund und Länder, Schritte zur deutlichen Entlastung der personellen und materiellen Situation der Hochschulen einzuleiten, damit gegenwärtig nicht zu verkennende Ursachen für ein Ausweichen vom Vollzeitstudium auf individuell gestaltetes und verantwortetes Teilzeitstudieren beseitigt werden.

Es steht außer Frage, daß auch die Entwicklung der staatlichen Studienfinanzierung eine wichtige Ursache für die Notwendigkeit zur Erwerbstätigkeit neben dem Studium ist. Der Bundespräsident hat auf diesen Sachverhalt hingewiesen und eine grundlegende BAföG-Reform für dringend notwendig erachtet.<sup>64)</sup> Der Wissenschaftsrat schließt sich dieser Forderung des Bundespräsidenten an und bittet Bund und Länder, das BAföG so zu gestalten, daß die Notwendigkeit zu einer studienzeitverlängernden Erwerbstätigkeit aus diesem Grund

---

<sup>64)</sup> Roman Herzog: Plädoyer für eine Reform des Hochschulstudiums, Beitrag in "DIE ZEIT" vom 29.1.1998 Nr. 6.

abgebaut wird.

Vor dem Hintergrund der Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte hat sich ein differenziertes und komplexes Geflecht von sozialen Umständen, Lebensplanungen, Erwartungen, Begabungen und beruflichen Zielen der Studierenden entwickelt, das die Studienmotivation und das Studierverhalten beeinflusst und sich kaum mehr mit einem einheitlichen Studienkonzept in Einklang bringen läßt. Dabei sind auch die tatsächlichen und zu erwartenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt von Bedeutung, die zur Steigerung der Arbeitsmarktchancen Praxiserfahrungen nahelegen und so das Studierverhalten beeinflussen. Die häufig langen Studienzeiten wie die relativ geringen Absolventenzahlen innerhalb der Regelstudienzeit zeigen an, daß faktisch bereits veränderte Studienmuster bestehen.

Der Wissenschaftsrat hält diese Veränderungen für so bedeutsam, daß er den Hochschulen empfiehlt, das Studienangebot so transparent und differenziert zu strukturieren, daß ein Vollzeitstudium in der vorgesehenen Regelstudienzeit studierbar ist oder ein Teilzeitstudium in der für diese Studienform vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die hier vorgeschlagene Strukturierung des Teilzeitstudiums erleichtert die Orientierung über die Studienanforderungen für jede Studienform und wird damit auch die für jedes Studium notwendige Ernsthaftigkeit positiv beeinflussen. Als Zielgruppen sollte sich ein solches Studienangebot an den unabweisbaren Bedürfnissen studierender Eltern, den auf Erwerbsarbeit zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesenen Studierenden sowie an allen, die mit Blick auf den späteren Übergang ins Berufsleben den Kontakt zu kontinuierlicher praktischer Tätigkeit suchen, orientieren. Die sozialpolitischen, hochschulplanerischen und juristischen Rahmenbedingungen mit ihrer ausschließlichen Orientierung am traditionellen Vollzeitstudierenden sollten entsprechend weiterentwickelt werden. Dabei sollen sie von dem Ziel und den inhaltlichen Anforderungen des Studiums

sowie den Möglichkeiten der Hochschulen und den Erwartungen und Lebensbedingungen der Studierenden ausgehen.

Der internationale Vergleich zeigt, daß im deutschen Hochschulsystem der individuellen Studien-, Lebens- und Berufsplanung der Studierenden als wesentlichem Motivationsfaktor für ihre Mitwirkung in Studium und Lehre noch nicht hinreichend Beachtung geschenkt wird. Wie Hochschulen sich der Aufgabe einer Differenzierung des Vollzeitstudiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten annehmen, sollte Teil ihrer Strategie für Profilbildung und Wettbewerb sein. Voraussetzung für die Ausgestaltung der Studienangebote in diese Richtung ist, daß die Hochschule bei den Studierenden den Bedarf für die potentielle Nachfrage nach einem Teilzeitstudium ermittelt. Sie sollte dabei auch die Studieninteressenten mit einbeziehen, die sie im Rahmen ihrer profilbildenden Aufgabenstellung besonders ansprechen will. Im Ergebnis kann sich ein Teil der Hochschulen mit einem attraktiven Teilzeitstudienangebot besonders profilieren. Mit dem Aufbau solcher Studienangebote gehen die Hochschulen zudem auf neue Anforderungen ein, wie sie prospektiv mit lebenslangem Lernen verbunden sind.

## **B.II. Voraussetzungen für die Einführung von Teilzeitstudienmöglichkeiten**

Auch ein individuell gestaltetes Teilzeitstudium erfordert kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre, Selbststudium und den Nachweis erbrachter Leistungen innerhalb eines zeitlich definierten Rahmens, um die Konsistenz des Methoden- und Wissenserwerbs zu erhalten. Für ein Teilzeitstudium sollten deshalb auch die je Studiensemester zu erbringenden Studienleistungen kontinuierlich mehr als 50 % des entsprechenden Vollzeitstudiums betragen. Niveau, Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen dürfen insgesamt nicht vom Vollzeitstudium abweichen, um dem Gebot der Gleichwertigkeit zu entsprechen. Nur dann können auch die jeweiligen Abschlüsse vergeben werden.

Der Wissenschaftsrat hält die Strukturierung eines Teilzeitstudienangebots ohne eine zeitliche Begrenzung weder für sinnvoll noch für wünschenswert, da der thematische Zusammenhang der im Verlauf eines Studiums vermittelten Inhalte sowie die Aktualität der auf neuesten Forschungsergebnissen beruhenden Lehre nicht gefährdet werden dürfen. Deshalb ist die Definition einer zeitlichen Obergrenze im Sinne einer Regelstudienzeit für ein solches Studienangebot notwendig. Sie kann die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium um bis zu zwei Drittel überschreiten und sollte in den Studienordnungen festgelegt werden.

## **B.III. Teilzeitstudieren im Rahmen flexibilisierter Studienangebote**

Die faktische Nutzung vorhandener Studiengänge und Angebotsformen zum Teilzeitstudieren zeigt, daß sowohl in stark als auch weniger formalisierten Vollzeitstudiengängen bereits Differenzierungspotentiale angelegt sind, die bewußt gemacht und weiterentwickelt werden sollten. Sie erlauben einen kostenneutralen Einstieg in die als notwendig erach-

tete Angebotsdifferenzierung. Um die Vereinbarkeit mit Familienpflichten und beruflichen Aktivitäten zu steigern, sollten Hochschulen systematisch prüfen, ob die Vermittlung durch Telekommunikation und Multimedia<sup>65)</sup> sowie das Angebot von Abend- und Wochenendveranstaltungen möglich sind. Diese Prüfung sollte sich nicht nur auf den Bereich der Lehrenden, sondern auch den nichtwissenschaftlichen Bereich beziehen.

### **III.1. Zu Modularisierung und Leistungspunktsystemen**

Während beim herkömmlichen Vollzeitstudium die Zeitstruktur des Semesters die Ausgestaltung des Studienangebots bestimmt, setzt eine Flexibilisierung zugunsten erweiterter Teilzeitstudienmöglichkeiten eine Angebotsstruktur voraus, die in einem anderen Zeittakt studierbar ist. Dazu bietet eine Modularisierung der Studiengänge eine gute Basis.<sup>66)</sup> Sie orientiert sich vorrangig an Semesterwochenstunden als Rahmen für die zu vermittelnden Inhalte und zu erbringenden Leistungen. Damit wird die Vermittlung der vollständigen Studieninhalte von der Semesterstruktur entkoppelt; die Belegung der Lehrveranstaltungen wird für eine individuelle zeitliche und inhaltliche Gestaltung geöffnet. Durch eine solche Flexibilisierung der Studiengangstruktur können Studiengänge teilzeitstudiengerecht angeboten werden, die bislang ausschließlich für Vollzeitstudierende konzipiert waren. Die Verbindung mit einem Leistungspunktsystem ermöglicht zudem eine Prüfungsorganisation, die zeitnah am Studienverlauf ausgerichtet ist und es erlaubt, auf Blockprüfungen zu verzichten.

Die Modularisierung in Verbindung mit der Einführung eines

---

<sup>65)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Multimedia in Studium und Lehre, Mainz 1998, Drs. 3536/98.

<sup>66)</sup> Von der größeren fachlichen und zeitlichen Variabilität durch die Modularisierung von Studieneinheiten wird auch der verstärkte Einsatz von Multimedia in Studium und Lehre unterstützt, vgl. Wissenschaftsrat, a.a.O..

Leistungspunktsystems bietet die Möglichkeit der individuellen Akkumulation von Leistungspunkten innerhalb einer Hochschule. Ein solches System sollte darüber hinaus die Transferierbarkeit von Leistungspunkten zum Ziel haben. Für Universitäten wie Fachhochschulen eröffnet dies die Option, in Kooperation mit Unternehmen durchgeführte Projektstudien und Praxisphasen als Module eines Studienganges zu konzipieren. Im Sinne einer Anerkennung der beruflichen Bildung und Praxis sollten deshalb die Fachbereiche die Möglichkeit prüfen, definierte, studiengangsbezogene Leistungen, die in der beruflichen Praxis erbracht werden, individuell anzuerkennen, damit auch Leistungen berufstätiger Teilzeitstudierender auf das Studium anzurechnen und in der Folge die Studienzeit am Lernort Hochschule zu verkürzen.



### **III.2. Zu Studiengängen mit gestuften Abschlüssen**

Befragungen im Rahmen der Analysen zur Veränderung im Studierverhalten zeigen, daß nicht zuletzt aufgrund der Dauer des Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß die Tendenz zum faktischen Teilzeitstudieren steigt. Bisher sah das HRG das Erreichen eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vor Verleihung der Grade Diplom und Magister sowie des Staatsexamens nicht vor. Im Vergleich mit anderen Hochschulsystemen besteht hier ein strukturelles Defizit, das abgebaut werden sollte, um größere Flexibilität für einen frühzeitigeren Ausstieg aus der Hochschule mit einem berufsqualifizierenden Abschluß oder eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines anschließenden Studienabschnitts mit eigenständigem Abschluß zu ermöglichen. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb, daß die vom Deutschen Bundestag beschlossene Novelle des HRG die Verleihung der Grade Bachelor und Master als berufsqualifizierende Abschlüsse vorsieht.<sup>67)</sup> Zur Ausgestaltung gestufter Abschlüsse behält sich der Wissenschaftsrat eine gesonderte Stellungnahme vor.

Die Einführung eines gestuften Studiengang-Systems an den Hochschulen würde nach einer gegenüber dem derzeitigen Diplom- und Magisterstudium relativ kürzeren Studienzeit das Erreichen eines ersten Abschlusses und damit den Eintritt in eine Berufstätigkeit ermöglichen. Für die Ausgestaltung eines solchen Studienangebots kommt es in besonderer Weise darauf an, daß die Grundlagen für eine berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildungsfähigkeit vermittelt werden, um immer wieder neue berufsspezifische Kompetenzen erwerben zu können und beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.<sup>68)</sup> Gemes-

---

<sup>67)</sup> Die vorgesehene Regelstudienzeit soll danach bis zum Abschluß des Studiums mit dem Bachelorgrad mindestens drei und höchstens vier Jahre betragen, bis zum weiteren berufsqualifizierenden Abschluß des Studiums mit dem Mastergrad mindestens ein und höchstens zwei Jahre.

<sup>68)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung, Berlin 1997, Drs. 3253/97.

sen an den gegenwärtigen Studiengängen erweitert eine solche Abschlußstruktur - verstärkt durch Teilzeitstudienmöglichkeiten - die Optionen für die Studierenden und eröffnet neue Möglichkeiten zur Verbindung von Lernen, beruflichen Tätigkeiten und privater Lebensplanung. Flexible, phasenweise unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den verschiedenen Lebensbereichen weisen den Studierenden den Weg zu lebenslangem Lernen. Mit einem solchen Reformansatz sowie der Modularisierung der Studienangebote und der Anrechnung erbrachter Leistungen kann sowohl die Motivation und das Engagement der Studierenden nachhaltig verbessert als auch die Attraktivität der Hochschulen gesteigert und ihre Profilbildung gefördert werden. Die Hochschulen bereiten sich zugleich auf eine Entwicklung vor, in deren Verlauf sich die Grenzen zwischen grundständigem Studium, postgradualen Studienangeboten und wissenschaftlicher Weiterbildung tendenziell abschwächen werden und das lebenslange, berufsbegleitende Lernen praktisch möglich wird.

### **C. Zusammenfassung**

Der Wissenschaftsrat hat bereits in seinen "10 Thesen zur Hochschulpolitik" auf den bildungspolitischen Bedarf einer differenzierten Studienorganisation hingewiesen. Dieser Bedarf bestätigt sich vor dem Hintergrund eines sich deutlich verändernden Studierverhaltens, das in zunehmende Diskrepanz zu dem bisher vorherrschenden Leitbild des Vollzeitstudierenden gerät.

Verschiedene Studien zum Studierverhalten und studentischen Zeitbudget kommen zu der Feststellung, daß der in Deutschland über lange Zeit vorherrschende Typus des "klassischen Vollzeitstudierenden", der seine Zeit und Aufmerksamkeit ausschließlich dem Studium widmet, seit einigen Jahren zahlenmäßig kontinuierlich abnimmt. Deutlich werde dies an dem seit einigen Jahren fächerunabhängig für Universitäten (an denen sich die Tendenz besonders deutlich abzeichne) und Fachhochschulen festzustellenden Trend, daß die von den Studierenden für das Studium aufgebrauchte Zeit pro Woche (betreute Lehre und Selbststudium) reduziert wird.

Dem "faktischen Teilzeitstudium", d.h. einem Studium, das nicht in dem von der KMK vorgesehenen Zeitrahmen von etwa wöchentlich 45 Stunden für ein Vollzeitstudium (Lehrveranstaltungen plus Selbststudium) durchgeführt wird, liegen verschiedene Ursachen und Motive der Studierenden zugrunde. Es lassen sich unterschiedliche Studierendengruppen beschreiben, die sich durch eine kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen grundsätzlich für ihr Studium engagieren, allerdings nicht in dem für ein Vollzeitstudium erforderlichen zeitlichen Umfang: a) Studierende mit Familienpflichten, b) Studierende, die zur Vorbereitung auf die zu erwartenden Anforderungen des Arbeitsmarktes neben ihrem Studium erwerbstätig sind, c) Studierende mit vorangegangener Berufsausbildung, die bereits (qualifiziert) berufstätig sind und sich durch ein Hochschulstudium weiterqualifi-

zieren wollen, d) Studierende, die aufgrund einer unzureichenden Studienfinanzierung eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium aufnehmen und e) Studierende, die aufgrund unzureichender Studienbedingungen ein Vollzeitstudium nicht in der vorgesehenen Studienzeit durchführen können.

Ursachen und Gründe, die zu einem faktischen Teilzeitstudium führen, erscheinen so bedeutsam, daß sie nicht mit Hinweis auf die Norm übergangen oder einfach als individuelles Fehlverhalten bewertet werden sollten. Die unter d) und e) genannten Studierendengruppen und deren Gründe für ein faktisches Teilzeitstudium verweisen auf die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen so zu verändern, daß jeder, der Vollzeit studieren will, dazu wieder die Möglichkeit erhält. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb Bund und Länder, Schritte zur deutlichen Entlastung der personellen und materiellen Situation der Hochschulen einzuleiten, damit gegenwärtig nicht zu verkennende Ursachen für ein Ausweichen vom Vollzeitstudium auf individuell gestaltetes und verantwortetes Teilzeitstudieren beseitigt werden. Auch die Regelungen der staatlichen Studienfinanzierung bedürfen dringend weiterer Reformschritte.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen angesichts der festgestellten Veränderung der Berufs- und Lebensplanungen der Studierenden, das Studienangebot so transparent und differenziert zu strukturieren, daß ein Vollzeitstudium in der vorgesehenen Regelstudienzeit studierbar ist oder ein Teilzeitstudium in der für diese Studienform vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann. Damit soll denjenigen, die eine Verbindung zur beruflichen Praxis halten oder aufbauen wollen oder Familienpflichten zu erfüllen haben, ihren Lebensumständen entsprechende Studienmöglichkeiten eröffnet werden. Der internationale Vergleich zeigt, daß in ausländischen Hochschulsystemen bereits sehr viel stärker die individuelle Studien-, Berufs- und Lebensplanung berücksichtigt werden.

Die Voraussetzungen für die Einführung von Teilzeitstudienmöglichkeiten orientieren sich an den Anforderungen eines Vollzeitstudiums. Niveau, Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen dürfen bei Teilzeitstudienmöglichkeiten insgesamt nicht von einem vergleichbaren Vollzeitstudium abweichen. In zeitlicher Hinsicht ist deshalb auch bei Teilzeitstudienmöglichkeiten eine zeitliche Obergrenze notwendig, die jeweils fachspezifisch und in den Studienordnungen festgelegt werden sollte. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates kann sie die für ein Vollzeitstudium vorgesehene Regelstudienzeit um bis zu zwei Drittel überschreiten.

Um den Hochschulen einen praktischen und kostenneutralen Einstieg in die Angebotsdifferenzierung zu ermöglichen, empfiehlt der Wissenschaftsrat, die bestehenden Ansätze für eine Flexibilisierung des Studienangebots zu nutzen und auszubauen. Um die Vereinbarkeit insbesondere mit Familienpflichten und beruflichen Aktivitäten zu steigern, sollten Hochschulen systematisch prüfen, ob eine Vermittlung durch Telekommunikation und Multimedia sowie das Angebot von Abend- und Wochenendveranstaltungen möglich sind.

Für eine Ausgestaltung der Studienangebote wird eine Modularisierung auf der Grundlage eines klar durchstrukturierten Studiengangskonzepts und eines dementsprechend fachlich begründeten Studienaufbaus grundsätzlich für alle Hochschulen als geeignet empfohlen. Die Transferierbarkeit von Leistungspunkten kann die Studierendenmobilität fördern, wie sie die Anerkennung von multimedial vermittelten Studieneinheiten und in der beruflichen Praxis erbrachten, studiengangbezogenen Leistungen berufstätiger Teilzeitstudierender ermöglicht.